



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 15.09.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Rohbauarbeiten
- 2 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Gründungsarbeiten (Pfahlgründung)
- 3 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Gerüst-und Zimmererarbeiten
- 4 Bauantrag: Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles und einer Lagerhalle für Heu und Stroh auf Fl.Nr. 146, 147 und 148, Nähe Aalbach, Wüstenzell
- 5 Förderung "Schnelles Internet" gem. Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014; Beauftragung eines Beratungsbüros
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014

7.2 Klausurtagung ILEK

7.3 Nutzungsgebühr für die Räume im Gemeindehaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.08.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Rohbauarbeiten

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Rohbauarbeiten an der Aussegnungshalle Wüstenzell wurden folgende 13 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Fa. Kraft GmbH & Co.KG, Würzburg
Fa. Siegler Bau GmbH, Lohr
Fa. Keller & Kiesel GmbH, Eisingen
Fa. Harald Schebler, Birkenfeld
Fa. Schäfer & Geis GmbH; Triefenstein-Lengfurt
Fa. Blank, Helmstadt
Fa. Konrad-Bau GmbH, Retzbach
Fa. Kuhn GmbH; Greußenheim
Fa. Baunach, Helmstadt-Holzkirchhausen
Fa. Altertheimer Bau GmbH, Altertheim
Fa. Liebstückel, Karlstadt
Fa. Keller, Rimpar
Fa. Göbel, Würzburg

Von den 13 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen haben 6 ein Angebot abgegeben:

Fa. A:	29.175,12 €
Fa. B:	33.044,75 €
Fa. C:	34.817,65 €
Fa. D:	36.891,00 €
Fa. E:	50.793,07 €
Fa. F:	59.384,30 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Gründungsarbeiten (Pfahlgründung)

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Gründungsarbeiten an der Aussegnungshalle Wüstenzell wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Fa. Kraft, Würzburg

Fa. Siegler Bau GmbH, Lohr
Fa. Keller & Kiesel, Eisingen
Fa. Schebler, Birkenfeld
Fa. Schäfer & Geis, Triefenstein-Lengfurt
Fa. Blank, Helmstadt
Fa. Konrad Bau, Retzbach
Fa. Wolfgang Kuhn, Greußenheim
Fa. Baunach, Helmstadt
Fa. Altertheimer, Unteraltertheim
Bauunternehmen Liebstückel GmbH, Karlstadt
Fa. Keller Grundbau GmbH, Rimpfing
Firmengruppe Göbel, Würzburg

Von den 13 Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben:

Fa. A: 26.045,33 €
Fa. B: 12.299,36 €
Fa. C: 22.228,91 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 3 Aussegnungshalle Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote für die Gerüst- und Zimmererarbeiten
--

Sachverhalt:

Für die Ausführung der Gerüst- und Zimmererarbeiten wurden folgende 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Fa. Hellmann, Wertheim
Fa. Meckelein & Söhne, Uettingen
Fa. Keller Holzbau, Remlingen
Fa. Behl, Triefenstein
Fa. Meckel GmbH, Neubrunn
Fa. ZD Ihre Zimmerei, Bischbrunn
Fa. Martin, Triefenstein
Fa. Freundenberger, Güntersleben
Fa. Schwaben, Triefenstein

Von den zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. A mit einem Angebotspreis von 20.057,30 €
Fa. B mit einem Angebotspreis von 28.930,24 €
Fa. C mit einem Angebotspreis von 16.939,08 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag: Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles und einer Lagerhalle für Heu und Stroh auf Fl.Nr. 146, 147 und 148, Nähe Aalbach, Wüstenzell
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.07.2014, eingegangen am 14.08.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes zwischen der bestehenden Rundhalle und dem bestehenden Heu- und Strohlager, das zum Teil als offener Pferdelaufstall und zum Teil als weiteres Heu- und Strohlager genutzt werden soll.

Der Standort ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen, in dem u.a. privilegierte Vorhaben sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig sind.

Hier kommt die Variante der landwirtschaftlichen Privilegierung in Frage; auf eine entsprechende Anfrage an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist jedoch keine Antwort eingegangen. Im Übrigen ist hierzu auf eine frühere Auskunft des Landratsamtes zu verweisen, wonach das Amt für Landwirtschaft als Fachbehörde zur Frage der Privilegierung vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde eingeschaltet wird.

Für die bereits vorhandenen Anlagen (Rundhalle auf Fl.Nr. 145 und Heu- und Strohlager auf Fl.Nr. 148) wurden die entsprechenden Baugenehmigungen erteilt.

Die diesbezügliche Beteiligung der jeweiligen Fachbehörden im Hinblick auf die landwirtschaftliche Privilegierung, sowie im Hinblick auf Fragen des Wasserrechts, des Brandschutzes etc. obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben vorbehaltlich des Vorliegens der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Förderung "Schnelles Internet" gem. Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014; Beauftragung eines Beratungsbüros

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit "schnellem Internet" zu erreichen. Die aktive Mitwirkung der Kommunen im Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie ist hierfür Voraussetzung. Um die Attraktivität des Förderprogramms zu steigern und alle bayerischen Kommunen zu motivieren, das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, führt der Freistaat Bayern ein "Startgeld Netz" ein. Das "Startgeld Netz" wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zum Breitbandausbau ausgezahlt. Mit dem "Startgeld Netz" unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zählt die Beauftragung von externen Planungsbüros ebenso wie der Personal- und Sachaufwand in der Kommune.

Das "Startgeld Netz" wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Die Zuwendung beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das "Startgeld Netz" wird auf eine Förde-

rung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern angerechnet.

Im Falle der Einstellung des Förderverfahrens, z. B. weil zwischenzeitlich ein Telekommunikationsunternehmen im geplanten Erschließungsgebiet eigenwirtschaftlich ausbaut, erfolgt keine Rückforderung der Mittel des ausgezahlten „Startgeld Netz“.

Gemäß der Breitbandrichtlinie sind folgende Punkte für das Förderverfahren vorgeschrieben:

1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet
2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet
3. Veröffentlichung Ergebnis der Markterkundung
4. Auswahlverfahren Bekanntmachung
6. Verfahren bei Bezirksregierung
7. Abschluss Kooperationsvertrag
8. Veröffentlichung Fördersteckbrief
9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

Um diese Schritte durchführen zu können, bedarf es eines externen Planungsbüros. 5 Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Folgende drei Angebote wurden eingereicht:

Breitbandberatung Bayern GmbH Neumarkt/Opf. (Angebot vom 31.07.2014)	5.259,80 ab 2 Kommunen: 4.733,00
Corwese GmbH Seefeld (Angebot vom 08.08.2014)	3.808,00
Dr. Först Consult Würzburg (Angebot vom 02.08.2014)	3.034,50

Die Preise verstehen sich jeweils brutto.

Da keine finanziellen Risiken bestehen, da das Startgeld die Kosten für das Büro deckt, sollte sicherheitshalber in das Förderverfahren eingestiegen und ein entsprechendes Büro beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro Dr. Först, Am Trog 5a, 97078 Würzburg mit Abwicklung der neun Module der Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014 gemäß des Angebotes vom 02.08.2014 zum Angebotspreis von 3.034,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.08.2014 unter Tagespunkt 1 über die Grundstruktur und die mögliche Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes beraten. Die Gemeinschaftsversammlung hat sich einhellig für die Weiterverfolgung des vorgestellten Konzepts ausgesprochen. Es wurden im Rahmen der intensiven Beratungen bereits vorläufige Festlegungen zum Konzept und der angestrebten Angebotsstruktur getroffen. Unter Ziffer IV des Konzeptes wurde das weitere Vorgehen definiert. Hiernach sollen die örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden den Eckpunkten des Konzepts zustimmen und ggf. erforderliche Ergänzungen definieren.

Der Gemeinderat wird um entsprechende weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den durch die Gemeinschaftsversammlung bereits vorläufig festgelegten Eckpunkten zuzustimmen. Außerdem sollte in das Konzept noch die folgenden Ergänzungen berücksichtigt werden:

1. Evtl. könnte der Ausfall des Bürgerdienstes an dem dafür vorgesehenen Wochentag, z. B. wegen Krankheit des Fahrers, am Samstag mittels einer Art „Jokerfunktion“, z. B. über Gemeinderatsmitglieder oder sonstige Personen aufgefangen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2014, wurde der Artikel „Die interkommunale Zusammenarbeit“ von Dr. Andreas Gaß veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.2 Klausurtagung ILEK

Der Vorsitzende informiert über die Klausurtagung am 12./13.09.2014.

Nach schwierigem Beginn sei dann doch noch eine konstruktive Tagung daraus geworden, in denen auch Ziele definiert wurden.

Folgende Ziele wurden definiert und zur Umsetzung entsprechende Projektgruppen eingerichtet:

1. Öko-Modellregion
2. Leerstand- und Baulückenkataster

3. Wohnen und Mobilität im Alter
4. Konzept Personalausfall und Arbeitsspitzen
5. Wegenetz

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Nutzungsgebühr für die Räume im Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert über einen Antrag des FC Holzkirchen, die Gebühr der Raumnutzung auf 5 € zu reduzieren.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, die Gebühr auf 5 € zu senken. Ein Beschluss hierüber wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer